

## Antrag

**der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Canan Bayram, Katja Keul, Ekin Deligöz, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bundesweite Studie – Sorgerechtsentzug bei und Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen und ihren Kindern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis in die 1990er Jahre hinein lebten in Deutschland lesbische und bisexuelle Mütter in Angst, Abhängigkeit und Sorge um den Verlust des Sorgerechts ihrer Kinder und den Unterhalt, wenn sie sich von ihrem Ehemann scheiden ließen, um in einer Liebesbeziehung mit einer Frau zu leben. Einigen wurde tatsächlich das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Begründet wurde das oft mit der Gefährdung des Kindeswohls.

Die bisher einzige Studie, die sich mit der Situation lesbischer und bisexueller Mütter nach einer Scheidung von ihrem Ehemann befasst hat, wurde am 14. Januar 2021 vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz veröffentlicht. Das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld waren damit beauftragt worden.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass für den Untersuchungszeitraum 1946 bis 2000 eine Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen und ihren Kindern eindeutig festzustellen sei. Zudem lege es nahe von struktureller Gewalt und aus heutiger Sicht von Unrecht zu sprechen („...in ständiger Angst...“, Forschungsbericht von Dr. Kirsten Plötz im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 2021).

Laut der Studie gab es für die Situation lesbischer und bisexueller Mütter und deren Kindern mehrere Gründe. Zum einen waren es die gesellschaftlichen Erwartungen in den 50er, 60er und 70er Jahren an Frauen, sich als Ehefrau und Mutter ausschließlich der Familie zu widmen. Nach dem Schuldprinzip im Scheidungsrecht, das bis 1977 galt, verloren schuldig geschiedene Ehepartner\*innen den Unterhalt. Auch wenn dies in dieser Weise nicht explizit im Gesetz selbst formuliert war, beeinflussten die juristischen Kommentierungen des BGB die Rechtsprechung, sodass der gleichgeschlechtliche Verkehr als „schwere Eheverfehlung“ und damit als Grund für eine schuldige Scheidung angesehen wurde. Zudem wurde dem schuldig geschiedenen Elternteil in

der Regel das Sorgerecht nicht zugesprochen. Und nicht zuletzt herrschten moralische Vorstellungen von Familienkonstellation und Kindeswohl, bei der eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft als moralisch bedenklich galt. Eine Gefährdung des Kindeswohls wurde auch damit begründet, dass eine Diskriminierung der Kinder zu befürchten sei, wenn sie bei ihrer lesbischen Mutter leben.

Am 17. Januar 2020 lud die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum öffentlichen Fachgespräch „Wenn die Mutter lesbisch lebt(e) – Fälle von Sorgerechtsentzug bei Müttern, die in Beziehungen mit Frauen lebten“ in den Deutschen Bundestag ein. In der Diskussion wurde deutlich, wie stark das Thema tabuisiert und wie viel Leid das damalige gesellschaftliche Klima und die Praxis der Gerichte und Behörden verursacht hatten ([www.gruene-bundestag.de/termine/vergangene-veranstaltungen/wenn-die-mutter-lesbisch-lebte](http://www.gruene-bundestag.de/termine/vergangene-veranstaltungen/wenn-die-mutter-lesbisch-lebte)).

Eine bundesweite Aufarbeitung und genaue Zahlen, wie viele Frauen von einem Sorgerechtsentzug betroffen oder bedroht waren, sowie zur Lage der lesbischen und bisexuellen Mütter in der DDR fehlen bisher völlig. Dieses Kapitel der deutschen Geschichte und das damit verbundene Unrecht müssen aufgearbeitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine interdisziplinär angelegte bundesweite Studie „Sorgerechtsentzug bei und Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen und ihren Kindern“ in Auftrag zu geben.

Berlin, den 23. März 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**